

2. fordert alle betroffenen Parteien auf, die Interimstruppe der Vereinten Nationen im Libanon bei der vollen Durchführung ihres in den Resolutionen 425 (1978) und 426 (1978) und den diesbezüglichen Beschlüssen des Sicherheitsrats definierter Mandats zu unterstützen;
3. ersucht den Generalsekretär, dem Rat über die diesbezüglichen Fortschritte zu berichten.

Abstimmungsergebnis: +13; -0; =2: Polen, Sowjetunion.

UN-Mitgliedschaft

SICHERHEITSRAT — Gegenstand: Aufnahme von St. Christoph und Nevis in die Vereinten Nationen. — Resolution 537(1983) vom 22. September 1983

Der Sicherheitsrat,

— nach Prüfung des Antrags von St. Christoph und Nevis auf Aufnahme in die Vereinten Nationen (S/15989),

> empfiehlt der Generalversammlung, St. Christoph und Nevis als Mitglied in die Vereinten Nationen aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme.

Zivilluftfahrt

SICHERHEITSRAT — Gegenstand: Abschluß eines koreanischen Verkehrsflugzeugs. — Resolutionsantrag S/15966/Rev. 1 vom 12. September 1983

Der Sicherheitsrat,

— nach Behandlung der Schreiben des amtierenden Ständigen Vertreters der Vereinigten Staaten von Amerika (S/15947), des Ständigen Beobachters der Republik Korea (S/15948), des Geschäftsträgers der Ständigen Vertretung Kanadas (S/15949) und des Ständigen Vertreters Japans (S/15950) vom 1. September 1983 sowie des Schreibens des amtierenden Ständigen Vertreters Australiens (S/15951) vom 2. September 1983,

— zutiefst bestürzt darüber, daß ein Passagierflugzeug der Korean Airlines auf einem internationalen Flug von einer sowjetischen Militärmaschine abgeschossen wurde, wobei alle 269 Menschen an Bord ums Leben kamen,

— mit dem Ausdruck seines tiefempfundenen Mitgeföhls für die Familien der Opfer dieses Zwischenfalls und mit der dringenden Bitte an alle beteiligten Parteien, den Familien als Akt der Menschlichkeit bei der Bewältigung der Folgen dieser Tragödie beizustehen,

— die Regeln des Völkerrechts bekräftigend, durch welche die Sicherheit der internationalen Zivilluftfahrt bedrohende Gewaltakte verboten werden,

— in Anerkennung der Bedeutung des Grundsatzes der territorialen Integrität sowie der Notwendigkeit, auf Verletzungen des Luftraums eines Staates ausschließlich mit international vereinbarten Verfahrensweisen zu reagieren,

— unter Betonung der Notwendigkeit einer vollständigen und angemessenen, sich auf unparteiische Ermittlungen stützenden Erklärung der Fakten in Zusammenhang mit dem Zwischenfall,

— in Anerkennung des völkerrechtlich verankerten Rechts auf angemessene Entschädigung,

1. beklagt zutiefst die Zerstörung des koreanischen Verkehrsflugzeugs und den tragischen Tod der darin befindlichen Zivilpersonen;

2. erklärt, daß ein derartiger Einsatz bewaffneter Gewalt gegen die internatio-

nale Zivilluftfahrt mit den Normen internationalen Verhaltens und den grundlegenden Geboten der Menschlichkeit unvereinbar ist;

3. bittet alle Staaten eindringlich, sich an die Intentionen und Ziele der Konvention von Chicago über die internationale Zivilluftfahrt zu halten;

4. begrüßt den Beschluß, zur Behandlung des Zwischenfalls im Zusammenhang mit der koreanischen Verkehrsmaschine eine dringende Sitzung des Rats der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO) einzuberufen;

5. bittet alle Staaten eindringlich, die Internationale Zivilluftfahrt-Organisation uneingeschränkt dabei zu unterstützen, die internationale Zivilluftfahrt sicherer zu machen und zu verhindern, daß sich ein solcher Einsatz bewaffneter Gewalt gegen die internationale Zivilluftfahrt wiederholt;

6. bittet den Generalsekretär, in Konsultationen mit den entsprechenden interna-

tionalen Gremien eine umfassende Untersuchung der Umstände dieser Tragödie anzustellen und sich dabei in dem Maße, in dem er dies für erforderlich hält, von Sachverständigen beraten zu lassen;

7. bittet den Generalsekretär ferner, dem Sicherheitsrat binnen 14 Tagen über die Ergebnisse seiner Ermittlungen zu berichten;

8. fordert alle Staaten auf, den Generalsekretär in vollem Umfang zu unterstützen und ihm damit die nach dieser Resolution durchzuführende Untersuchung zu erleichtern;

9. beschließt, mit dieser Frage befaßt zu bleiben.

Abstimmungsergebnis vom 12. September 1983: +9; -2: Polen, Sowjetunion; =4: China, Guyana, Nicaragua, Simbabwe. Wegen der ablehnenden Stimme eines Ständigen Mitglieds des Sicherheitsrats wurde der Antrag nicht angenommen (**Veto**).

Literaturhinweis

Spröte, Wolfgang / Wünsche, Harry: Die UNO und ihre Spezialorganisationen

Berlin (Ost): Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik 1983
272 S., 36,- M

Das vorliegende Buch, als ein einführendes Lehrbuch konzipiert, besteht aus insgesamt fünf Kapiteln, deren Anordnung nicht ganz einleuchtet.

Kapitel 1 über 'Theoretische Grundfragen der internationalen Organisationen' bietet einen völkerrechtlich-theoretischen Überblick über Begriff und Rechtsstatus von internationalen Organisationen und Verträgen und setzt bereits Kenntnisse über das System der Vereinten Nationen voraus. Erst dann erfolgt in Kapitel 2 ein Überblick über Entstehung, Ziele, Mitgliedschaft und Hauptorgane der UNO. Kapitel 3 ist ausgewählten nicht-ökonomischen Tätigkeitsfeldern (u. a. Abrüstung und Rüstungsbegrenzung, Menschenrechtsfragen, Kampf gegen Kolonialismus und Apartheid, Weiterentwicklung des Völkerrechts) gewidmet. Daran schließt sich ein ausführliches Kapitel 4 an, das Aufgaben und Tätigkeit der UNO auf ökonomischem und wissenschaftlich-technischem Gebiet behandelt und dabei ausgewählte Nebenorgane der UNO nach dem Schema 1. Entstehen und Entwicklung, 2. Aufgaben und Ziele, 3. Struktur und Arbeitsweise, 4. Tätigkeit und Ergebnisse darstellt (u. a. UNCTAD, UNIDO, UNDP, UNICEF und ECE). Im Kapitel 5 werden sämtliche Sonderorganisationen sowie die Internationale Atomenergie-Organisation behandelt.

Abschließend folgt ein Anhang mit einer Liste der Mitgliedstaaten der UNO (Stand 31. Dezember 1982) sowie drei vereinfachten Strukturschemata über das UN-System, die Generalversammlung und den Sicherheitsrat. Ein Abkürzungsverzeichnis sowie ein Sachregister erleichtern die Arbeit des Lesers. Weiterführende Literaturangaben fehlen leider. Dem westlichen, an einen Methodenpluralismus gewöhnten Leser fällt es immer wieder schwer, fachwissenschaftliche Arbeiten des Realsozialismus kritisch-konstruktiv einzuordnen. Es fehlt eine methodenkritische Auseinandersetzung mit entsprechender westlicher Literatur; statt dessen wird ein politischer und systemstabilisierender Ansatz gewählt, der mit einem politisch-normativen Effektivitätsbegriff ar-

beitet und stets die Tendenzen aufzeigt, die für eine Entwicklung der Weltgesellschaft »zugunsten der antiimperialistischen und demokratischen Staaten« sprechen. Dabei bleibt gezwungenermaßen vieles an der Oberfläche hängen: Der westliche Leser muß zwischen den Zeilen lesen können. Betont wird immer wieder die konstruktive Position der DDR und der sozialistischen Staatenwelt in der UNO; Widersprüche werden schlicht negiert. Eine detaillierte Analyse der Verhaltensweise einzelner Staatengruppen in der UNO im Zeitablauf wird nicht vorgenommen; statt dessen wird exemplarisch das Verhalten der USA (manchmal auch das der Bundesrepublik Deutschland und anderer westlicher Staaten) zur Charakterisierung der »imperialistischen« Gegenposition herangezogen. Oftmals wird Kritik ohne nähere Begründung geäußert: etwa an der Amtsführung der beiden ersten Generalsekretäre (S. 99) oder an den Menschenrechtskonventionen (S. 123), wobei von »zum Teil erheblichen Mängeln« die Rede ist.

Das Fakultativprotokoll zum Zivilpakt, das die Individualbeschwerde regelt, wird zwar genannt, aber nicht erläutert (S. 120). Der Kapitalentwicklungsfonds (UNCDF) wird zwar relativ ausführlich dargestellt (S. 156 und S. 210-211); daß aber die »sozialistischen« Staaten nichts beitragen und ihn damit boykottieren, kann man nur indirekt erfahren. Das GATT wird lediglich entwicklungshistorisch kurz abgehandelt (S. 179), aber nicht als eine bestehende Institution des UN-Systems behandelt. Wenn die DDR Mitglied einer Sonderorganisation ist, wird dies ausdrücklich vermerkt, im umgekehrten Fall viel seltener. Angaben über den Beitragsschlüssel der DDR und anderer »sozialistischer« Staaten zum UNO-Haushalt fehlen völlig; prozentuale Angaben über Beiträge zu freiwilligen UN-Programmen lassen sich, wenn überhaupt, nur im Umkehrschluß errechnen. Begründungen für die Auswahl der UN-Nebenorgane lassen sich nur erahnen (so fehlen UNWRA und UNHCR).

Wer mehr über die DDR-Politik im UNO-System erfahren will oder auch darüber, wie über die UNO in der DDR gelehrt wird, dem gewährt das vorliegende Buch viele interessante Einsichten. Wer vergleichende empirisch-statistische Analysen über Abstimmungsverhalten, Vetos, finanzielle Beiträge und dergleichen sucht, der wird enttäuscht sein — allerdings fehlt ein entsprechendes einführendes Lehrbuch auch in der Bundesrepublik Deutschland seit langem.

Klaus Hüfner □